

Beitrags- und Gebührenordnung des Aeroclub - Perleberg e.V.

Gültig ab dem 01.03.2008



1. Aufnahmegebühr

Aktive Mitglieder	150,-- EUR*
Aktive Mitglieder unter 18 Jahre	80,-- EUR*

* Die Aufnahmegebühr kann im Laufe des ersten Jahres der Mitgliedschaft, als Fluggebühr verrechnet werden. Die Kosten für den Windenstart sind zu entrichten. Das Guthaben kann nicht in die Folgejahre übertragen werden.

2. Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	200,-- EUR/ jährl.
Aktive Mitglieder unter 18 Jahre	100,-- EUR/ jährl.
Zeitmitglieder (1 Monat)	100,-- EUR/ mtl.
(2 bis 3 Monate)	50,-- EUR/ mtl.

3. Fluggebühren

Windenstart	3,-- EUR/ Start
Windenstart aktive Mitglieder unter 18 Jahre	2,-- EUR/ Start
Flugminute (1-240 Minute 0,10 EUR, ab der 241 Min. frei)	0,08 EUR/ Min
Windenstart für Nichtmitglieder	4,50 EUR/ Start
Selbstkostenflüge für Gäste	15,-- EUR

Fördernde Mitglieder und Angehörige aktiver Mitglieder fliegen ebenfalls zu Vereinskonditionen.

4. Landegebühren

Motorflugzeuge	4,-- EUR
Motorsegler	3,-- EUR
UL	2,-- EUR

Segelflugzeuge zahlen keine Landegebühren. Vereinsfremde gelandete Segelflugzeuge haben einen Windenstart frei.

Pro Tag und Flugzeug werden max. 19 Landungen berechnet.

5. Unterstellgebühren (Hallenplatz)

Segler / UL / Motorsegler von Vereinsmitgliedern	15,-- EUR/ mtl.
Segler / UL / Motorsegler von Nichtmitgliedern	55,-- EUR/ mtl.
Motorflugzeuge von Nichtmitgliedern	125,-- EUR/ mtl.
Segler/ UL/ Motorsegler (Kurzzeit)	5,-- EUR/ Nacht

6. Übernachtungen

Vereinsunterkunft (Nichtmitglieder, auch Angehörige von Mitgliedern)	5,-- EUR/ Nacht / Person
Energiebeitrag (auch aktive und fördernde Mitglieder)	2,-- EUR/ Nacht / Person

Platzmiete für Wohnwagen / Zelte / Wohnmobile wird nicht erhoben.
Langzeitcamper zahlen eine Energiepauschale von 5 EUR/ Monat während der Flugsaison.
Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und der sanitären Einrichtungen sind frei.

7. Bruchkasse

Aktive Mitglieder, die Vereinseigene Flugzeuge nutzen (außer zur Schulung)	60,-- EUR/ Jahr
--	-----------------

Siehe auch: [Bruchkassenordnung](#)

8. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat pro Kalenderjahr 60 Pflichtarbeitsstunden zu leisten.
Arbeitsstunden werden geleistet bei der Pflege, Wartung, Instandsetzung bzw. Herstellung von Einrichtungen, Fahrzeugen und Luftfahrzeugen des Vereins.
Nicht als Arbeitsstunden zählen Tätigkeiten, die direkt oder indirekt mit der Durchführung des Flugbetriebs in Verbindung stehen.
Für nicht geleistete bzw. nicht nachgewiesene Arbeitsstunden wird ein Ersatzbetrag berechnet:
1 - 30 Stunden 5,- EUR; 31 - 60 Stunden 8,- EUR.
Die Pflichtarbeitsstunden (in Leistung oder Geld) sind unabhängig von Punkt 2 Beiträge.
Zeitmitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.

9. Fälligkeiten

Es ist jedem Mitglied frei überlassen ob es seinen Mitgliedsbeitrag und die Bruchkasse jährlich, Quartalsweise oder monatlich entrichten möchte. Der Beitrag und die Bruchkasse sind in jedem Fall im Voraus zu entrichten. Jedes Mitglied hat ein Guthaben für seine Fluggebühren anzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Einzelfall über Abweichungen von dieser Gebührenordnung zu entscheiden.